

3 Antragsberechtigung

Das/Die unter Nr. 1 genannte(n) Unternehmen ist/sind gemäß Ziff. 4.1 der allgemeinen Vorschrift

- Genehmigungsinhaber
- Inhaber einstweiliger Erlaubnisse
- Betriebsführer

im Bewilligungsjahr für folgende Linien im Gebiet der zuständigen Behörde gemäß **Anlagenblatt 1**

II. Angaben zur Tarifiermäßigung bei Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs

- A1. Der Betreiber wendet den "VRS-Gemeinschaftstarif" gemäß Ziff. 3.2 der allgemeinen Vorschriften an
- Der Betreiber wendet Übergangs-, Anerkennungs- und / oder Haustarife gemäß Ziff. 3.5 der Allgemeinen Vorschrift an.

Nur im Fall von Übergangs-, Anerkennungs- und/oder Haustarifen gemäß Ziff. 3.5 der allgemeinen Vorschrift auszufüllen:

Beim Betreiber geltende Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs:

Nachweis in geeigneter Form, dass für das Bewilligungsjahr die tatsächliche Mindest-Ermäßigung gemäß den Vorgaben in Ziff. 3.3 der allgemeinen Vorschrift eingehalten wird (*ggf. als Anlage*). Dieser Nachweis ist seitens des Betreibers entbehrlich, wenn die zuständige Behörde über die tatsächliche Einhaltung der Mindest-Ermäßigung vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg informiert wird.

III. Angaben / Nachweise für die vorläufige Bewilligung

1. Für die Berechnung des vorläufigen Bewilligungsbetrages

- A2 Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr erzielte Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW unter Berücksichtigung von Ertragsänderungen (Ziff. 11.3.2 lit. a) und c) der allgemeinen Vorschrift)

Voraussichtliche Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW: _____ Euro

Der zuständigen Behörde ist durch Testat eines Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, dass die voraussichtlichen Erträge gemäß den Anforderungen der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden. (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 1)

A3	<p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr landesweit <u>in NRW</u> zu erbringende Wagenkm im Linienverkehr gemäß § 42, § 43 Nr. 2 PBefG, differenziert nach Linienverkehr mit Stadtbahnen und Linienverkehr mit Bussen und Linien-Bedarfsverkehr, unter Berücksichtigung von Angebotsänderungen (Ziff. 11.3.2 lit. b) und c) der allgemeinen Vorschrift):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im <u>Linienverkehr</u>: - mit Stadtbahnen _____ Wagenkm (<i>Angabe: Einfachtraktion</i>) - mit Bussen _____ Wagenkm - im Linienbedarfsverkehr _____ Wagenkm - Summe _____ Wagenkm <p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr <u>im Gebiet der zuständigen Behörde</u> zu erbringende Wagenkm im Linienverkehr gemäß § 42, § 43 Nr. 2 PBefG, differenziert nach Linienverkehr mit Stadtbahnen und Linienverkehr mit Bussen und Linien-Bedarfsverkehr, unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Angebotsänderungen (Ziff. 11.3.2, lit. b) und c) der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im <u>Linienverkehr</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Stadtbahnen _____ Wagenkm (<i>Angabe: Einfachtraktion</i>) - mit Bussen _____ Wagenkm - im Linienbedarfsverkehr _____ Wagenkm - Summe _____ Wagenkm <p>Der zuständigen Behörde ist durch Testat eines Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, dass die voraussichtlichen Wagenkm in NRW und im Gebiet der zuständigen Behörde gemäß den Anforderungen der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden. (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 2)</p>
----	---

2. Für die Überkompensationskontrolle (Vorab-Festlegung der Ausgleichsparameter gemäß Ziff. 7 der allgemeinen Vorschrift)	
	<i>Betreiber, die für den Verkehr, für den der Ausgleich nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beantragt wird, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag haben, der den Anforderungen in Ziff. 7.2 Satz 1 der allgemeinen Vorschrift entspricht, bitte weiter mit → A4, sonst weiter mit → A 5</i>
A4	<p>Vorlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, der den Anforderungen in Ziff. 7.2 Satz 1 der allgemeinen Vorschrift entspricht.</p> <p>– als Anlage –</p> <p>Wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag mit einer zuständigen Behörde geschlossen wurde und eine Federführung im Sinne von Ziffer 7.4 i.V.m. 7.2 der allgemeinen Vorschrift besteht, reicht dessen Benennung:</p> <p>geschlossen mit _____</p> <p>datiert vom _____</p>

	A5 nur wenn kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von A4 besteht
A5	a) Vorabkalkulation der Kosten entsprechend Ziff. 7.5 und 7.6 der allgemeinen Vorschrift gemäß Kalkulationsblatt (Anlageblatt 3 zu diesem Antrag) b) Testat eines Wirtschaftsprüfers gemäß Ziff. 7.6 der allgemeinen Vorschrift (siehe hierzu in Anlagenblatt 2, dort in Nr. 3)

IV. Sonstige Angaben / Nachweise

--	--

Hiermit erkläre ich, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag sowie in den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel)

Anlagen:

- Anlagenblatt 1, Übersicht der Linien im Gebiet der zuständigen Behörde (Linienübersicht)
- Anlagenblatt 2: Testat des Wirtschaftsprüfers
- Anlagenblatt 3: Anlage zu Ziffer 7.5 der Allgemeinen Vorschrift (Kalkulationsblatt)